

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERANSTALTUNGEN, PRODUKTIONEN UND EVENTMATERIALVERMIETUNG

ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis der **Mastermind Agentur GmbH**, nachfolgend Mastermind genannt, zu ihren Kunden. Sie gelten für die Geschäftsbeziehungen im Tätigkeitsfeld Veranstaltung, Produktion und Vermietung der Mastermind Agentur GmbH.

OFFERTEN

Die Angebote sind grundsätzlich während 30 Tagen nach Abgabe gültig, sofern nichts anders vereinbart worden ist. Der offerierte Aufwand für Planung, Aufbau, Produktion, Einsatz von Material und Personen, Reparaturen und Instruktionen basiert auf Erfahrungswerten und ist nicht verbindlich. Zusätzlich entstehende Arbeiten/Aufwände die nicht vereinbart worden sind, werden zusätzlich verrechnet.

ABRECHNUNG

Nach Beendigung eines Auftrages werden unabhängig von den in der Offerte resp. im Vertrag angegebenen Stunden die effektiv aufgewendeten Stunden verrechnet.

PREISE UND GEISTIGES EIGENTUM

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise exkl. Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart. Bis zur vollständigen Bezahlung besteht auf allen gelieferten Produkten ein Eigentumsvorbehalt seitens der Mastermind. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Das Urheberrecht an allen im Rahmen des Auftrages geäußerten Vorschlägen und Ideen verbleibt bei der Mastermind. Die Nutzung des geistigen Eigentums durch den Kunden über die Dauer der vertraglichen Zusammenarbeit bedingt die schriftliche Zustimmung der Mastermind.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungen sind, soweit keine anderen Abmachungen getroffen wurden, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.

Es gelten folgende Zahlungskonditionen:

- Bei Budget bis zu CHF 20'000 gilt Rechnung nach Abschluss des Vertrages.
- Bei Budget über CHF 20'000 gilt:
 - Akontorechnung zahlbar auf Projektbeginn
 - Abschlussrechnung nach Vertragsabschluss.

In speziellen Fällen sowie bei Kunden aus der EU gilt Vorauszahlungspflicht.

VERZUG

Der Käufer oder Besteller (Auftraggeber/Kunde) gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldetem Verzugszins berechnet sich nach bankenüblichen Zinssätzen für Blankokredite.

Lieferfristen

Soweit Produkte nicht ab Lager erhältlich sind, bemühen wir uns die Lieferfristen einzuhalten, können aber keine rechtliche Gewähr dafür übernehmen. Dies gilt vor allem bei Fällen von höherer Gewalt oder Streiks. Eine Haftung für Schäden infolge Lieferverzugs wird gänzlich wegbedungen. Allfällige Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

AUFTRAGSERTEILUNG, HONORIERUNG

Die definitive Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt durch die Unterzeichnung und Retourierung der schriftlichen Auftragsbestätigung an Mastermind durch den Kunden. Mastermind erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen über die geplanten Aktivitäten, einschliesslich Kostenberechnungen verlangt Mastermind ein Honorar. Mastermind ist gehalten, bei Annahme eines Präsentationsauftrages dem allfälligen Kunden die Höhe des Präsentationshonorars schriftlich mitzuteilen. Kosten Dritter und Reisespesen sind nicht im Honorar enthalten und werden gemäss vorgängiger Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Die Verwendung der präsentierten Vorschläge durch den Kunden erfordert die schriftliche Zustimmung von Mastermind. Die Bestimmungen über das geistige Eigentum und dessen Nutzung finden sinngemäss Anwendung. Soweit diese Vorschläge durch Mastermind zur Ausführung gelangen, wird das Präsentationshonorar angemessen angerechnet.

Das Honorar für die Projektierung von Mastermind wird pauschal durch die Aufstellung eines Budgets oder nach Aufwand berechnet. Die entsprechenden Ansätze (Stunden bzw. Tagesansätze) werden dem Kunden von Mastermind mitgeteilt. Alle von Mastermind errechneten, offerierten oder in Aussicht gestellten Kosten und Honorare verstehen sich exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer sowie exklusive allfällige andere Abgaben oder Gebühren.

HAFTUNG, STELLVERTRETUNG/LEISTUNG DRITTE

Mastermind ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Soweit Mastermind stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden handelt, haftet sie nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion von Dritten. Mastermind haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Verluste, Beschädigungen und Löschungen von Materialien und Unterlagen, welche ihr vom Kunden zur Verfügung gestellt oder zur Aufbewahrung übergeben wurden. Dafür sowie für andere von den Mitarbeitern von Mastermind (einschliesslich Promotionsmitarbeiter) verursachte Drittschäden während eines Projekteinsatzes besteht eine Haftpflichtversicherung. Der Kunde haftet vollumfänglich für Schäden an Mietobjekten oder für deren Verlust.

KÜNDIGUNG, VETRAGSRÜCKTRITT

Rahmenverträge sowie Daueraufträge sind unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember kündbar. Kündigungen unter Missachtung dieser Frist gelten als unzeitig und sind Schadenersatzpflichtig. Einzelaufträge erlöschen mit der Erfüllung.

Bei Rücktritt vom Vertrag 30 Arbeitstage vor der Veranstaltung sind 50 % des vereinbarten Betrages fällig. Falls bei Rücktritt vom Vertrag diese 50 % durch die aufgelaufenen Kosten überschritten wurden, werden diese verrechnet. Bei Rücktritt vom Vertrag 10 Arbeitstage vor der Veranstaltung ist der gesamte vereinbarte Betrag fällig.

TREUEPFLICHT, WERBERECHT

Mastermind ist als Beauftragte ihrer Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Mastermind und ihre Kunden verpflichten sich gegenseitig, alle schützenswerten Informationen und Unterlagen, von denen sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln. Soweit als möglich werden schützenswerte Daten im Schriftverkehr entsprechend gekennzeichnet. Nicht als schützenswerte Informationen gelten die von der Mastermind geschaffenen Werbemittel, die für die Nutzung im öffentlichen Raum freigegeben wurden. Mastermind befolgt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Werbeeinhalte, Werbemittel und Branchen sowie die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung.

SPEZIELLE VEREINBARUNGEN

Mastermind befolgt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Werbeeinhalte, Werbemittel und Branchen sowie die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung.

Mastermind informiert den Kunden vor Abschluss eines Auftrages im Rahmen der Offerten Erstellung über bestehende Verträge für konkurrierende Produkte oder Dienstleistungen sowie während der Dauer des Vertrages über den Abschluss neuer ihn konkurrierende Verträge. Ein Konkurrenzausschluss gilt nur, wenn er schriftlich vereinbart wurde.

Mastermind wird im Fall einer Mängelrüge das vorrangige Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt. Ist die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung innert zumutbarer Frist nicht möglich oder schlägt sie fehl, steht dem Kunden bei erheblichen Mängeln die Wahl zwischen dem Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages offen. Die Mängelhaftung von Mastermind erlischt, wenn der Kunde ohne vorherige Zustimmung von Mastermind selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den gelieferten Gegenständen unternimmt. Mastermind wird im Fall einer Mängelrüge das vorrangige Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt. Ist die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung innert zumutbarer Frist nicht möglich oder schlägt sie fehl, steht dem Kunden bei erheblichen Mängeln die Wahl zwischen dem Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages offen.

Mastermind ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 044 482 10 10 erreichbar. Ausserhalb von diesen Zeiten ist eine Kontaktaufnahme nur nach vorgängiger Absprache möglich.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit wie möglich verwirklicht.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Mastermind ist Rüslikon. Mastermind ist indes berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu belangen. Auf alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Mastermind ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie sämtlicher internationaler Übereinkommen (z.B. UN-Kaufrecht).

Mastermind ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Sie gibt den Kunden die Änderungen rechtzeitig im Voraus bekannt.

Kilchberg, 01. Juni 2014

Mastermind Agentur GmbH